Dbfibaume pflangen; 2) jeder, dem das Burger , und Rachbarrecht in einer Gemeinde ertheilt wird, muß seche Baume binnen zwei Jah. ren, von der Zeit an, wo er Burger ober Ges meindeglied murbe, pflanzen, und tritt fogleich in den Mitgenuß der Gemeindepflanzungen; 3) jeder Beirathende und jeder, welcher taufen läßt, muß im nachsten Herbst oder Fruhjahr zwei Baume pflanzen. - Die Art ber Dbft. baume muß nach Beschaffenheit des Bodens gewahlt merben; im Bangen aber muß auf gutes Obst und auf eine gewisse Starte und Große der ju pflanzenden Baume Bedacht genommen wer. ben, weil garte Stamme leichter und langer der Zerftorung ausgesetzt find. - Jeder Pflangpflichtige muß brei Jahre fur bie Baume, Die er gepflanzt bat, haften, so bag, wenn einer in diefer Zeit abstirbt oder verdorben wird, er im nachsten Berbst ober Fruhjahr einen andern bafur an diefelbe Stelle pflanzen und fur folchen wieder drei Jahre haften muß. Sollten Baume nach brei Jahren verberben, so muffen folche bei ber erften Gelegenheit von der Bemeinde ergangt werden. - Bei bem Pflangen und Pflegen der Baume gelten folgende Saupt. regeln: 1) Benm Pflanzen muß fur jeben Baum ein Loch von 21 Fuß in die Weite und in die Tiefe gegraben, die Erbe jum Ausfüllen nach Beschaffenheit gebeffert; Die Wurzeln mit Masser nach Beschaffenheit geborig anges schwemmt, und nie eingeengt werden. 2) Die Baume muffen sogleich beim Pflangen mit Pfab. ten verseben und geborig angebunden seyn; ba aber, mo bisweilen Schaden vom Wieh zu be-

fürchten ift, muß jeder Baum mit drei Pfab. len, die oben mit Fichten . ober Weidenasten einzuflechten sind, oder mit einem farten Pfahl verseben und bicht mit Dornenftrauchen um. wunden werden, bis er der Gefahr des Abbrechens oder Abfressens entwachsen ift. Beim Einschlagen der Pfahle ist darauf zu seben, daß die Baume auf die Mittagsseite kommen. 3) Ferner muffen die Baume von Zeit zu Zeit von Raupen und Moos gereiniget, bei febr beißer Witterung im ersten Jahre begossen und drei Jahre hindurch mit Aufbacken oder befferer Er. de gedüngt, im Berbst aber so lange mit Strob eingebunden werden, bis die Rinde bem Abfrefsen des Wilds nicht mehr ausgesett ift. - 4) Bas die Anschaffung der Baume betrifft, so febt es zwar jedermann frey, feine Baume gu beziehen, mober er will, wenn sie nur von guter Qualitat und Obstart sind; es ift aber doch hauptsächlich darauf zu sehen, daß sie nicht, wie es in vielen Baumschulen zu geschehen pflegt, vorher gedungt und übertrieben murden. Um wohlfeiler zu den Baumen zu gelangen, wird es wohlgethan senn, wenn eine oder mehrere Gemeinden zusammentreten, ihren Bedarf berechnen, und folden zusammen kaufen. Den Stadtrathen und Beifflichen liegt es besonders ob, die Gemeinden hierbei zu unterstützen und ihnen ihren Bedarf gut und auf die wohlfeilste Art zu verschaffen. Es wird auch fur die Gemeinden sehr vortheilhaft sepn, wenn sie sich felbst zur leichtern Erweiterung ihrer Pflanzungen kleine Baumschulen anlegen, außer einer fichern Umgaunung, feinen Aufmand